Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzusendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 161. **Donnerstag** den 10. Juni 1886. **80. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **Ausmusterungs-** und **Ersatz-Reservescheine 2. Classe** der im laufenden Jahre in Leipzig, Stadt, gemusterten **militairpflichtigen Mannschaften** sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierdurch bekannt, daß die Klempners-Wittwe

Frau **Marie Schanze,**
Lehmann's Garten 2 m,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 7. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2471. Dr. Georgi. Wolfram.

Wegen des Einlegens von **Gasrohren** wird

die Nürnberger Straße

auf der Strecke von der Bandolfstraße bis zur Sternwartenstraße einschließlich der Straßenkreuzungen

von Mittwoch den 16. dieses Monats ab

auf die Dauer der etwa 10 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6236. Dr. Georgi. Hennig.

Kirschen-Verpachtung.

Die unten näher bezeichneten diesjährigen Kirschnutzungen sollen

Mittwoch, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen städtischen **Marstall-Expedition,** Johannisplatz Nr. 9, unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden und zwar:

die Nutzung an der Lindenauer Chaussee vom **Frankfurter Thore** bis zum Kuhthurm,
" " an der Meckauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Pepschen Mark,
" " an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Lindenstraße in Eutritzsch,
" " an der Hallenschen Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Gohliser Flurgrenze.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Die Raths-Oekonomie-Inspection.
J. A.
B. Nagler.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Hermann E. Lohr,** Controleur und Assistent bei der Stadtsteuer-Einnahme hier, Moltkestraße Nr. 36, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 27. Districte angenommen hat, ist derselbe am 4. Juni dieses Jahres durch Herrn Districtsvorsteher Lehrer E. J. Kubitzsch in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 436. Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Heinrich Andreas Matthias,** Kaufmann, in Firma: Matthias & Schlichting, Grassistraße Nr. 107, Abth. B, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 25. Districte angenommen hat, ist derselbe am 4. Juni d. J. durch den stellvertretenden Districtsvorsteher Herrn Dr. C. Kaut in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Das Armendirectorium.
A.-R. 437. Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Bankdirector **E. Dürr,** Zeitzer Straße Nr. 53, part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 27. Districte angenommen hat, ist derselbe am 4. Juni d. J. durch Herrn Districtsvorsteher Lehrer E. J. Kubitzsch in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Das Armendirectorium.
A.-R. 436. Ludwig-Wolf. A.

Gesucht

der am 30. August 1854 zu Beuthing bei Groß-Glogau geborene Vergolder

Franz Josef Anton Kretschmer,

welcher zur Fürsorge für seine in städtischer Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 1. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig (Armenamt).
A. R. I/1529. Ludwig-Wolf. W.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VII für Buchbinder zu Leipzig und Umgegend
Freitag, den 18. Juni 1886, Abends 8 Uhr,
im Restaurant Trietschler, Schulstraße 14.

Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts. Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Häbel. Kupfer.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist zum 1. October dieses Jahres eine Schutzmannsstelle zu besetzen.

Die Besoldung beträgt incl. Bekleidungsgeld 900 ℳ pro Jahr, die Kündigung ist eine einmonatige.

Qualificirte Bewerber haben **selbstgeschriebene** Gesuche bis zum 28. Juni dieses Jahres bei uns einzureichen.

Reuschönefeld, den 7. Juni 1886.

Der Gemeinderath.
Clauß, Gemeinde-Vorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ablehnung der Homerulebill.

Mit der Abstimmung in der Nachtsitzung des englischen Unterhauses vom 7. und 8. Juni schließt eine Periode der Aufregung ab, wie sie England seit langer Zeit nicht erlebt hat. Am 8. April brachte Gladstone die Bill im Unterhause ein und am 10. Mai begann die zweite Lesung, welche 13 Sitzungen in Anspruch genommen hat. Für den Ausgang des parlamentarischen Kampfes war es von entscheidender Bedeutung, daß die Parteigenossen Gladstone's und früheren Minister Hartington, Chamberlain und Trevelyan gegen ihn Partei ergriffen, und besonders wichtig war die Agitation, welche die beiden erstgenannten Parteiführer betrieben. Dadurch sind 90 Liberale und Radicale auf die Seite der Conservativen hinübergezogen worden, so daß die Zahl der Gegner der Bill auf 341 anwuchs. Noch unmittelbar vor der Abstimmung machten 27 Radicale unter Labouchère den Versuch, Chamberlain und seinen Anhang zur Stimmenthaltung zu bewegen, aber er wies dieses Ersuchen zurück, weil Gladstone sich nicht darüber ausgesprochen hatte, ob die für den Herbst von ihm in Aussicht gestellte Bill von der gegenwärtigen erheblich abweichen werde. Allerdings hatte Gladstone in einer am 27. Mai im Auswärtigen Amt abgehaltenen liberalen Parteiversammlung erklärt, daß die Herbstvorlage neue Bestimmungen über die Theilnahme der irischen Abgeordneten am Reichsparlament enthalten werde; in der darauf folgenden Unterhaussitzung vom 28. Mai lehnte er es jedoch ab, irgendwelche bindende Erklärung abzugeben, so daß Hicks Beach in großer Erregung den Premierminister beschuldigte, daß er mit dem Hause sein Spiel treibe lediglich in der Absicht, sich im Besitze der Regierungsgewalt zu erhalten. Lord Churchill benutzte dann noch die Gelegenheit, um zu erklären, daß Gladstone das Haus nur verwirren und dadurch eine Berufung an das Land vermeiden wolle. Am 1. Juni fand dann die von Chamberlain berufene Versammlung statt, in welcher sich 45 Liberale verpflichteten, gegen die Bill zu stimmen, und damit war das Schicksal der Bill besiegelt.

Die englischen Parlamentsmitglieder erfüllen ihre parlamentarischen Pflichten bei wichtigen Anlässen mit großer Gewissenhaftigkeit, das hat die Abstimmung vom 8. Juni wieder evident bewiesen, denn von den 670 Mitgliedern, welche das englische Unterhaus zählt, haben sich 652 an der Abstimmung betheiligt, also fehlten nur 18 Abgeordnete, welche gewiß sämmtlich triftige Gründe für ihre Abwesenheit geltend zu machen im Stande sind. Ergänzt man die fehlenden Abgeordneten zu gleichen Theilen, so ergiebt sich ein Stimmenverhältniß von 350 zu 320. Die „Times" findet, daß die Mehrheit eine über alle Erwartung große gewesen sei. Das ist natürlich nur in dem Sinne aufzufassen, daß der Uebergang von 90 Liberalen zur Gegenpartei als ein bedeutendes und kaum zu erwartendes Ereigniß angesehen wird. Darauf hatte ja Gladstone seine Hoffnungen hauptsächlich gebaut, daß die Liberalen ihre Ueberzeugung den Parteirücksichten zum Opfer bringen würden. Sehr wahrscheinlich ist das auch von vielen Liberalen geschehen, die jetzt hocherfreut sind, daß die Bill gefallen ist. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen auch bei uns im Reichstage gemacht bei der Abstimmung über die Geltungsdauer des Socialistengesetzes, nach welchen auch manchem Deutschfreisinnigen und Centrumsmann ein Stein vom Herzen fiel, als die Mehrheit für die Verlängerung entschieden hatte.

Es fragt sich jetzt, ob das Ministerium seine Entlassung einreichen oder der Königin die Auflösung und Neuwahl des Parlaments empfehlen wird. In Abgeordnetenkreisen überwog die Meinung, daß Gladstone zurücktreten werde, während die maßgebenden Preßorgane die Auflösung und Neuwahl des Unterhauses als sicher betrachten. „Times" und „Standard" sind der Ansicht, daß die Neuwahlen nur das Ergebniß der Abstimmung bestätigen werden, „Daily News" dagegen läßt die Frage unentschieden und erklärt nur, daß die Wähler zwischen dem Ministerium und seinen Gegnern Entscheidung treffen müßten. Gladstone ist von der Richtigkeit seiner irischen Politik so vollkommen überzeugt, daß er noch unmittelbar vor der Abstimmung äußerte, daß die Zukunft ihm Recht geben werde. Bei dieser Sachlage ist allerdings anzunehmen, daß er der Königin die Auflösung des Parlaments vorschlagen wird. Und das ist auch unter allen Umständen das Bessere, denn bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Unterhauses würde ein conservatives Ministerium nicht über die Mehrheit verfügen und bei einer der nächsten Abstimmungen wieder zum Rücktritt gezwungen sein. Ein speciell auf seine Stellung zur irischen Frage gewähltes Haus würde wahrscheinlich eine Vermehrung der conservativen Partei bringen, zumal ja über die auswärtige Politik auf beiden Seiten Uebereinstimmung besteht, eine Einigkeit, welche erst nach dem Rücktritt Salisbury's zu Stande gekommen ist, da Gladstone einsah, daß er mit seiner alten auswärtigen Politik selbst bei seinen Anhängern Anstoß erregen würde und dadurch den Sieg in der irischen Frage von vornherein verloren geben müsse. Der Umschwung von der liberalen zur conservativen Politik ist also schon in doppelter Beziehung eingeleitet.

Am unzufriedensten mit der Wendung, welche die Dinge am 8. Juni genommen haben, sind natürlich die Parnelliten, und es ist zu befürchten, daß jetzt die Boycottirungen und Agrarmorde aufs Neue auf die Tagesordnung kommen werden. Ein solcher Mord ist bereits in der Grafschaft Kerry an einem Manne vollzogen worden, welcher das Verbrechen begangen hatte, sich bei einem Gutsbesitzer der Umgegend als Flurschütz zu verdingen. Gladstone verkündete in der Unterhaussitzung vom 28. Mai, daß die sociale Ordnung in Irland so lange nicht gestört werden würde, als die Regierung Irland gegenüber in gutem Glauben handle. Das Vertrauen auf diesen guten Glauben scheint also bereits erschüttert zu sein. Gladstone wird aber doch nicht umhin können, in der Zeit bis zu den Neuwahlen die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die sociale Ordnung in Irland aufrecht zu erhalten. Sein Vorgänger Salisburty hatte zu dem Ende Ausnahmemaßregeln, wie Belagerungszustand und Absendung eines Commissars mit weitreichenden Vollmachten, in Aussicht genommen; es wird Gladstone kaum etwas Anderes übrig bleiben, als den ihm von Salisbury bezeichneten Weg zu betreten, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er die englischen Gutsbesitzer und ihren Anhang in Irland der Gewalt der Aufrührer schutzlos preisgegeben hat. Wenn Gladstone sein Wort, daß ihm die Zukunft Recht geben werde, in dem Sinne gemeint hat, daß nun der Schrecken in Irland aufs Neue die Herrschaft antreten werde, so hat er voraussichtlich das Richtige getroffen, aber damit ist noch nicht der Beweis für die Nützlichkeit der Homerulebill erbracht. Wenn die Abstimmung für die Bill entschieden hätte, dann würden die Loyalisten, die Mondscheinler, die Unbesieglichen mit Recht behaupten, daß die Mehrheit des englischen Unterhauses ihr Votum unter dem Druck der Furcht vor ihren Gewaltthaten abgegeben hätte; sie würden sich als die Sieger preisen und ihr System als das richtige und zweckdienliche rühmen. Eine gesellschaftliche Ordnung, die auf solcher Grundlage aufgerichtet ist, verdient diesen Namen nicht, Gewalt muß durch Gewalt unterdrückt werden; jedes Nachgeben gegen die Gewalt wird und muß der Regierung als Schwäche ausgelegt werden. Das hatte Salisbury richtig erkannt; Gladstone aber hielt es für klüger, mit den Vertretern von Mördern und Gesetzesverächtern zu verhandeln und sich ihnen gegenüber durch Zugaben zu binden. Nichts ist beweiskräftiger gegen die irische Politik Gladstone's als die Wiedereröffnung der Mords- und Schreckensperiode in Irland nach der Ablehnung der Homerulebill.

*

Leipzig, 10. Juni 1886.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" publicirt das **Gesetz,** betreffend die Besteuerung des Zuckers.

* In dem ersten Wahlprogramm der „deutschen" Fortschrittspartei, welches jetzt zur Feier des 25jährigen Jubiläums dieses Actenstückes wieder veröffentlicht wird, findet sich auch der Satz: „Wir verlangen eine feste liberale Regierung, welche es versteht, ihren Grundsätzen in allen Gebieten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen." Hatte Ausschichten unter dem Ministerium Richter-Rickert! Das wird ja eine unerhörte Schreckensherrschaft unter diesem „freisinnigen" Regiment werden. Wie pflegen doch sonst dieselben Leute sich über politische Maßregelungen von Beamten zu ereifern!

* Nach §. 11 des Gesetzes vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, ist über die gesammten Einnahmen und Ausgaben des 100 Millionen-Fonds nach Maßgabe der für den Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung zu legen. Aus diesem Fonds sind nach §. 12 auch die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben zu bestreiten, welche nach Maßgabe der durch königl. Verordnung getroffenen Einrichtungen vom 1. April nächsten Jahres ab in den Staatshaushaltsetat einzustellen sind. Neben der Entscheidung der auf die Errichtung der Immediatcommission bezüglichen persönlichen und organisatorischen Fragen, welche die preußische Staatsregierung in der letzten Zeit beschäftigten, bedarf es daher noch der Ordnung des Etatswesens der Immediatcommission, welche wiederum die Grundlage für die angeordnete Rechnungslegung bildet. Dabei wird sicherlich nicht daran gedacht werden können, in ähnliche Weise, wie dies bei der Berathung des Gesetzes angeregt war, durch Etatsfestsetzungen die Commission in der Verfügung über den Gesammtfonds zu vinculiren. Wenn in dieser Hinsicht eine Beschränkung in Frage kommen könnte, so würde es sich doch immer nur darum handeln können, ob für eine bestimmte Summen überschreitende Ausgabe die Zustimmung des Staatsministeriums einzuholen ist. Ebensowenig wird es möglich sein, zur Zeit die aus der Schatzlosbaltung, Zwischennutzung und Wiederverkäufen zu gewärtigenden Einnahmen zu etatisiren, wie dies §. 8 des Gesetzes vorschreibt. Dagegen läßt sich schon jetzt der Etat für die sachlichen und persönlichen Ausgaben der Commission vorbereiten, wie er für das laufende Jahr als Kosten- und Verwaltungsetat der Immediatcommission zu gelten haben, von da aber auf den Staatshaushaltsetat zu übernehmen sein wird. Auch für diese Etatsaufstellung sind die Vorbereitungen im vollen Gange; die Grundzüge derselben sind zunächst durch Commissarien der betheiligten Ministerien vorberathen worden. In der gleichen Weise wird die Nothstandsvorlage für die Weichselmündung vorbereitet, bezüglich deren noch einige Fragen der Vereinbarung harren. Die in der „Kreuzzeitung" nach dieser Richtung gemachten Mittheilungen entbehren, wie officiös gemeldet wird, zum Theil der Begründung.

* **Zum Stande der Regierungskrisis in Bayern** wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die Lösung der zur Zeit in Bayern schwebenden hochwichtigen Angelegenheit, welche selbstverständlich auch für die Beziehungen dieses Landes zum deutschen Reiche, dessen nach Treuhen größter Einzelbestandtheil es ist, von schwerwiegender Bedeutung erscheint, verzögert sich noch. Vermuthlich hat dazu der Wunsch beigetragen, die mehr formale Abwickelung und Erledigung der auf das Budget bezüglichen Gesetze und Anordnungen vorwegzunehmen, da die bayerischen Etats bekanntlich mit dem Kalenderjahr laufen und die gegenwärtige Feststellung somit ein volles halbes Jahr verzögert ist. Die von München gewollte Entlassung des Ministerialraths v. Schneider aus dem Secretariat des Königs, an dessen Spitze er seit mehreren Jahren stand, wird weniger als ein Zeichen der Lage zu betrachten sein, als die etwaige Ernennung eines Nachfolgers oder die Unterlassung einer solchen. Es sind übrigens noch mehrere Herren in dem Secretariat beschäftigt, welche schon geraume Zeit statt des in München verbliebenen ersten Beamten die Geschäfte des Secretariats versehen haben. Mit Unrecht wird manchmal das sogenannte Cabinetssecretariat — dieser Name ist in Bayern nicht officiell — mit der Finanzverwaltung der Civilliste und des königlichen Privatvermögens in Zusammenhang gebracht. Für diese besteht das Hofsecretariat, welches zuletzt von dem früheren Hauptmann v. Greller bekleidet wurde und zur Zeit noch in der vorläufigen Verwaltung des Herrn Rath Klug steht. Die Beamten des Königlichen Secretariats besorgen außer der gewöhnlichen Correspondenz den politischen Dienst, und insbesondere die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Monarchen und den Ministern, welche seit Jahren, abgesehen von der Gelegenheit bei seltenen Hoffesten, mit dem Staatsoberhaupte nur schriftlich verkehrten. Es liegt auf der Hand, daß die Besetzung des sogenannten Cabinetssecretariats dadurch wesentlich gesteigert werden mußte, und wenn trotzdem, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Besorgung der betreffenden Staatsgeschäfte rasch von Statten ging, so muß die Auswahl der im Secretariat verwendeten Persönlichkeiten regelmäßig eine sehr glückliche gewesen sein. Es muß dabei noch in Erwägung gezogen werden, daß, wie es heißt, seit längerer Zeit auch der Verkehr zwischen dem Cabinetssecretariat und dem Könige nur schriftlich oder durch Dritte vor sich ging. Immerhin war aber auch bei diesem Wege ein gewisser Zusammenhang der Auffassungen des jeweiligen Ministeriums und der die Ministerialanträge vermittelnden Beamten des Secretariats vorausgesetzt, und es begreift sich deshalb, daß in der gegenwärtigen Lage auch der Cabinetssecretair in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wie die Münchener Blätter melden, wird Herr v. Schneider vorerst im Finanzministerium verwandt werden. Sein Amtsvorgänger Herr v. Riegler ist bekanntlich im Cultusministerium Referent für die Universitäten und Kunstinstitute, deren Interessen er auf dem letzten Landtage mit Geschick und Erfolg vertreten hat.

* * *

* Durch einen dieser Tage in Wien veröffentlichten Entschluß des Kaisers, die Zahl der **hoffähigen** Würdenträger des **österreichischen** Hofes, des Staates und der Armee zu vermehren und auch den Gemahlinnen derselben, wenn diese von Geburt nicht hoffähig sind, dieses Recht zu verleihen, ist eine der wesentlichsten Schranken, welche bisher durch die Etiquette und das Ceremoniel zwischen dem Hof und der Gesellschaft bestanden, beseitigt worden. Zu dieser Verordnung bemerkt die „Neue Freie Presse":

Das Bedürfniß, diese künstliche Scheidung aufzuheben, wurde gerade in Hofkreisen schon lange empfunden, umsomehr, da eben durch die Beobachtung dieses strengen Gesetzes der Etiquette, welches ursprünglich den Zweck hatte, soziale Unzukömmlichkeiten fernzuhalten, solche Mißverhältnisse erst herbeigeführt worden sind. So waren z. B. vor nicht viel mehr als einem Decennium die Minister durch ihre Stellung als oberste Räthe der Krone keineswegs zum Erscheinen bei sämmtlichen Festlichkeiten des Hofes berechtigt und konnten diese Qualification nur durch die Verleihung eines hohen Ordens oder durch die Ernennung zu Geheimräthen erlangen. Als im Festjahre 1873 die Vermählung der ältesten Tochter des Kaiserpaares, der Erzherzogin Gisela, stattfand, wurden die bürgerlichen Mitglieder des Ministeriums Auersperg, die Herren Banhans, Glaser, Stremayer und Unger, die sich bereits seit anderthalb Jahren im Amte befanden, eigens zu dem Zwecke zu Geheimräthen ernannt, um ihnen die Theilnahme an den Vermählungs-Festlichkeiten zu ermöglichen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich zur Zeit der Vermählung des Kronprinzenpaares im Mai 1881, indem dem Cabinette Taaffe zwei Minister angehörten, die damals persönlich noch nicht hoffähig waren — der Handelsminister Ritter von Kremer und der Finanzminister Ritter von Dunajewski, weshalb Letzterer zum Geheimrath ernannt und Ersterem der Leopolds-Orden verliehen wurde. Den Gemahlinnen der Minister aber war, wenn sie nicht durch Geburt hoffähig waren, bisher der Zutritt bei Hofe verschlossen, und sie konnten nicht einmal an der Seite ihrer Gatten bei den allgemeinen Hofbällen erscheinen, bei welchen der Kreis der als Gäste geladenen Herren ein sehr weiter ist. In Hofkreisen hatte man die Nothwendigkeit einer Reform längst erkannt, aber jene Autoritäten, denen die Wahrung des Ceremoniels obliegt, beriefen sich gewöhnlich darauf, daß die beschränkten Räumlichkeiten der Hofburg die Zulassung einer größeren Zahl von Gästen zu den Festlichkeiten unmöglich machen, daß aber dem Neubau der Hofburg gewiß auch eine Erweiterung des Kreises der hoffähigen Persönlichkeiten folgen werde. Wahrscheinlich wäre die Reform auch auf diesen gegenwärtig noch gar nicht absehbaren Zeitpunct verschoben worden, wenn nicht der Kaiser durch seine persönliche Initiative die nunmehr publicirte Aenderung der veralteten Vorschriften herbeigeführt hätte. Der Monarch soll schon oft sein Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß er gerade die Gemahlinnen jener seiner Räthe, die seinem Vertrauen am nächsten stehen und seine intimste Umgebung bilden, nicht als Gäste an seinem Hofe sehen und dieselben eigentlich gar nicht kennen lernen könne. Er hatte deshalb schon früher bei wiederholten Gelegenheiten ausdrücklich Ausnahmen von dem bestehenden Etiquettegebot angeordnet. So wurde z. B. im vorigen Jahre bei Eröffnung der ungarischen Landes-Ausstellung die Gemahlin des um das Zustandekommen der Ausstellung hochverdienten Staatssecretairs Matlekovich, obwohl sie nicht hoffähig war, auf den speciellen Befehl des Kaisers zu den damaligen Festlichkeiten in der Ofener Hofburg zugezogen. Ueberhaupt handelte es sich auch darum, in dieser Beziehung eine Ungleichheit zwischen der Hofetiquette in Ungarn und Oesterreich aufzuheben, indem dort die Gattin eines jeden hoffähigen Adeligen dieses Recht des Gatten theilt. Indem nun der Monarch auch in der diesseitigen Reichshälfte dem Hofe gegenüber die Frau in den vollen Mitgenuß der socialen Stellung des Gatten einsetzte, wollte er ausdrücklich die bisherigen Bestimmungen der Etiquette in maßvollem und liberalem Sinne umwandeln und sprach auch den Wunsch aus, daß diese Reform als eine solche aufgefaßt werde. Maßgebend für dieselbe war auch, daß selbst in England, dem Reiche der strengsten Hofsitte, jede Frau durch die Vermählung mit einem hoffähigen Gatten den Anspruch daraus erhält, der Königin vorgestellt zu werden, und daß auch am preußischen Hofe die Gemahlinnen aller Minister und Generale Zutritt haben. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß auch das neu verliehene Recht des Erscheinens bei Hofe an die Bedingung geknüpft ist, daß die betreffenden Damen früher zur Vorstellung bei der Kaiserin zugelassen werden müssen. Auch der Kreis der hoffähigen Staatswürdenträger ist meinthalb erweitert worden, indem in denselben die Stellvertreter der Corpscommandanten und nicht den Präsidenten der obersten Gerichtshöfe auch jene der Ober-Landesgerichte aufgenommen wurden. Daß sich gerade bei dieser Erweiterung wieder einige Ungleichmäßigkeiten sühlbar machten, war wohl unvermeidlich, und so wird z. B. bemerkt, daß nur ein einziger Sectionschef — nämlich der erste Sectionschef des Ministeriums des Aeußern und des kaiserlichen Hauses — der neuen Auszeichnung theilhaftig geworden ist.

* Aus Canea, 24. Mai, wird der Wortlaut der Resolution gemeldet, welche die christlichen Deputirten der kretensischen National-Versammlung am 18. d. in Canea beschlossen haben, um die Gerüchte zu widerlegen, welche anläßlich der letzten Anwesenheit des Athener „Times"-Correspondenten Steelmann in der europäischen Presse verbreitet waren. Die Resolution lautet wie folgt: „Die kretensische National-Versammlung, welche sich am 6./18. Mai zu einer besonderen Sitzung versammelte, hat nachstehende Resolution gefaßt: Die kretensische National-Versammlung weist kategorisch und mit Entrüstung die jüngst in einigen europäischen Journalen gebrachten Mittheilungen zurück, daß das kretensische Volk nicht die Vereinigung mit Griechenland wünsche. Sie erklärt, daß die in den letzten Monaten beschlossenen und unterzeichneten Resolutionen und Actenstücke der verschiedenen repräsentativen Körperschaften, sowie der Volks-Versammlungen, in welchen die Vereinigung Kretas mit Griechenland gefordert wurde, dem geheiligten, freien und unbeeinflußten Willen des kretensischen Volkes entstammen, dessen unabänderlicher Wunsch die Vereinigung Kretas mit Griechenland ist und sein wird."

* Die Verstärkung der **französischen Garnisonen** an der Ostgrenze verschwindet jenseits der Vogesen nicht von der publicistischen Tagesordnung, und so oft diese Frage aufgeworfen wird, kommt auch die Behauptung hinzu, daß der französische Truppenstand an der Ostgrenze dem deutschen